STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage **077/2015**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
Dezernat 2

Datum:
11.05.2015

Produkt:
11.01 Wirtschaftsförderung
60.01 Stadtplanung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	16.06.2015	Kenntnisnahme

Breitbandversorgung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung am 06.07.2011 über die Breitbandversorgung in Coesfeld berichtet. Grundlage war der von den Stadtwerken und der Stadt beauftragte Masterplan Breitband, den das Büro stf aufgestellt hat. Die damals angestrebte Leistung von ca. 16 Mbit kann in der Innenstadt von Coesfeld, im Zentrum von Lette und in vielen Wohngebieten bereitgestellt werden. Alle größeren gewerblichen Unternehmen und Behörden verfügen über leistungsfähige Breitbandanschlüsse, in der Regel auf der Basis Glasfaser als FTTH Lösung. Festzuhalten ist, dass wesentliche Teile des Stadtgebietes (ca. 75%) gut mit Breitbandangeboten versorgt werden. Dominiert wird das Angebot von den beiden Anbietern Telekom und Unitymedia. Das vorhandene und zum großen Teil von den Kunden nicht genutzte Potenzial an Bandbreite erschwert die wirtschaftliche Einführung / Weiterentwicklung von Technologien mit höheren Bandbreiten wie Glasfaser FTTH in den bisher noch unterversorgten Gebieten. Eine Herausforderung zur Verbesserung der Bandbreite besteht insbesondere in den Gebieten Maria Frieden / südliche Daruper Straße, Stadtbusch, An der Loburg (2. BA) und in diversen Randlagen. Darüber hinaus fehlt eine langfristige und zukunftsfähige Anbindung des Industrieparks NW .

Im vergangenen Jahr kam es vereinzelt zu Beschwerden über mangelnde Bandbreite. In Bezug auf die genannten, unterversorgten Gebiete sind die Beschwerden durchaus berechtigt. Gleichwohl kommt es auch zu Beschwerden in gut versorgten Gebieten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das bestehende Internetangebot (bspw. von Unitymedia) nicht ausreichend bekannt ist respektive genutzt wird.

In der Folge haben Stadt und Stadtwerke in intensiven Gesprächen mit den wesentlichen Anbietern/Netzbetreibern versucht, eine umfassende Versorgungslösung für die Stadt Coesfeld zu finden. Auch der Aufbau einer eigenen Gesellschaft für Telekommunikationsdienstleistungen wurde geprüft. Zu unterscheiden sind drei relevante Wertschöpfungsstufen:

1. Verlegen und Bau der Infrastruktur
2. Betrieb und Instandhaltung der Infrastruktur
3. Multimediabetrieb, TV- und Internetdienste

Das Verlegen und der Bau (1) einer Glasfaserinfrastruktur erfordern aufgrund der umfangreichen Tiefbauarbeiten hohe Anfangsinvestitionen. Aus diesem Grund wird in der Regel ein Mindestanschlussgrad von 40% erforderlich, damit sich die Investition amortisiert. . Es hat sich in den Nachbarkommunen gezeigt, dass trotz einer deutlich geringeren Versorgungsquote dieser Mindestanschlussgrad von 40% nur schwer zu erreichen ist. Die Bemühungen von Stadt

und Stadtwerken haben sich im Folgenden daher hauptsächlich auf die bisher unterversorgten Gebiete konzentriert.

Nach Bau der Infrastruktur ist es erforderlich, einen entsprechenden Betreiber (2) und Anbieter von Multimediadiensten (3) zu finden. Es hat sich nach einer Vielzahl von Betreibergesprächen gezeigt, dass selbst in Gebieten, wo die Stadt/Stadtwerke bereit wären, die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen (Gewerbegebiete), keine Bereitschaft für mögliche Angebote in Coesfeld vorhanden ist.

Unabhängig von den Möglichkeiten der Stadtwerke, eine eigene Infrastruktur/Leerrohre weiter auszubauen wurde in diesem Zusammenhang auch ein kommunal indizierter Infrastrukturausbau geprüft. Da es sich bei der Telekommunikationsinfrastruktur um einen regulierten Markt handelt und Pflicht zur Vermeidung entsprechender Beihilfetatbestände besteht sind die Möglichkeiten der Kommunen, in diesem Bereich aktiv zu werden, sehr eingeschränkt. Zunächst gelten für die Herstellung von Leerrohrinfrastruktur die „Bundesrahmenregelung Leerrohre“. Danach kann die Kommune unter folgenden Voraussetzungen in abgegrenzten Gebieten Leerrohre verlegen:

- Es besteht eine Unterversorgung
- Ein privatwirtschaftlicher Ausbau ist in den nächsten 3 Jahren nicht vorgesehen
- Es wird ein Netz mit min 30 m Bit download installiert
- In Gewerbegebieten müssen min 3 Unternehmen die Leistung definitiv anfragen

Aufgabe bleibt dann aber immer noch, ein Unternehmen zu finden, dass die restliche Infrastruktur (1) bereitstellt, das Netz betreibt (2) und Dienste (3) anbietet. Anfragen auf dieser Grundlage bei den maßgeblichen Telekommunikationsanbietern blieben ebenfalls ohne Erfolg.

Eine weitere Möglichkeit bietet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume“. Hier wird zunächst ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Interessierte Telekommunikationsanbieter geben ein Angebot für einen vorher definierten Ausbaubereich ab und benennen die Wirtschaftlichkeitslücke. In diesem Umfang kann dann ein Förderantrag an das Land NRW gestellt werden. Die Summe des Projektes ist auf 300.000 € begrenzt. Die Förderung ist ausgeschlossen für Ortschaften über 10.000 EW.

Eine vergleichbare Möglichkeit bietet das „Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm für das Land NRW – Infrastrukturrichtlinie“ für Gewerbegebiete. Eine solche Ausschreibung wurde durch Stadt und Stadtwerke für den IPNW und die Gewerbegebiete Otterkamp, Rottkamp und Dreischkamp durchgeführt. Es hat kein Anbieter ein Glasfasernetz FTTH angeboten. Lediglich die Deutsche Telekom hat den Überbau der Kabelverzweiger mit Glasfaser angeboten. . Die Wirtschaftlichkeitslücke betrug trotz nur geringer Verbesserungen (ca. 30-50 Mbit VDSL) ca. 175.000 €.

Als letzte Möglichkeit wurde auch geprüft, sämtliche Aufgaben und Dienstleistungen selbst durchzuführen. Dies setzt voraus, dass zunächst ein Versagen des Marktes festgestellt wird. Weitere Bedingung ist, dass das Engagement den „private investor test“ besteht. Es muss also auch im Falle des Tätigwerdens der Kommune oder einer kommunalen Gesellschaft nachgewiesen werden, dass sich die Investition betriebswirtschaftlich rechnet. Dieser Nachweis konnte für die Projekte in Gewerbegebieten bisher wegen der geringen Grundgesamtheit nicht erbracht werden.

Entscheidendes Kriterium in den unterschiedlichen Projektkonstellationen ist die Wirtschaftlichkeit. Stadt und Stadtwerke haben mit allen wesentlichen Telekommunikationsunternehmen oder infrage kommenden Betreibern Gespräche und Verhandlungen geführt. Trotz anfänglichen Interesses hat keines dieser Unternehmen eine Beteiligung an einem Projekt in Coesfeld zugesagt. Wesentlicher Grund ist die bereits relativ gute Versorgung und die in diesem Zusammenhang zu geringe Grundgesamtheit (Kundenpotenzial) in den unterversorgten Gebieten in Coesfeld.

In den letzten Wochen wurden noch einmal intensive Gespräche mit einem Interessenten für Glasfaserausbau geführt. Der Interessent hat inzwischen abgesagt. Parallel wurden erneut Gespräche mit den bereits vorhandenen Anbietern Unitymedia und Telekom geführt.

Unitymedia hat in dem Gespräch signalisiert, zunächst die bereits bestehenden Möglichkeiten besser in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Immerhin gibt es bereits für ca. 75% aller Privatkunden in Coesfeld ein Internet-Angebot von bis zu 100 Mbit download. Zudem werden auch Produkte für Geschäftskunden angeboten. Entgegen der bisherigen Strategie das Netz nicht weiter auszubauen kann sich Unitymedia unter Umständen in Teilbereichen (z.B. bei vorhandenen Leerrohren) eine Erweiterung vorstellen. Ein Vertreter der Unitymedia wird im Ausschuss Angaben zum Versorgungsgebiet und zum Angebot vorstellen.

Darüber hinaus hat die Deutsche Telekom die Stadt Coesfeld informiert, dass ein Überbau der Kabelverzweiger mit Glasfaser im Vorwahlbereich 02541 innerhalb der nächsten 12 Monate geplant ist. Der Vorwahlbereich 02546 soll zunächst nicht ausgebaut werden. Eingesetzt wird die sog. „Vectoringtechnik“. Die Genehmigung der Bundesnetzagentur liegt bereits vor. Dies hätte eine erheblich Steigerungen der Bandbreite zur Folge. In großen Teilen des bisher unterversorgten Bereiches (auch in den Gewerbegebieten, Ausnahme IPNW und 500 m Radius Hauptverteiler Telekom) werden dann Bandbreiten von 50 bis 100 Mbit downstream möglich. Für den IPNW soll auf dieser Grundlage eine eigene Lösung entwickelt werden. Ein Vertreter der Telekom wird im Ausschuss die Ausbaupläne vorstellen.